

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

15. Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 27.04.2012 - 28.04.2012

Der neue Versorgungsausgleich - Intensiv

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 02.03.2012 - 03.03.2012

14. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 20.04.2012 - 21.04.2012

29. Strafverteidiger-Herbstkolloquium: Strukturelle Defizite im Strafprozess

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten; 09.11.2012 - 10.11.2012

Gesetzliche Erbfolge, Testament und Erbvertrag, Erbengemeinschaft, Pflichtteilsrecht, u.a.

Deutsche Gesellschaft für Erbrecht e.V.; 6 Stunden; 19.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

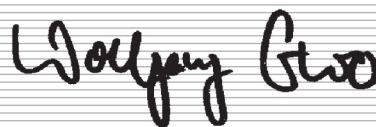
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**24. StPO-Nordseetreffen - Verteidigung in
Kapitalstrafsachen**

Deutsche Strafverteidiger e.V., Saarbrücken; 10 Stunden; 22.06.2012 - 23.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2013

